

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 9 (1893)

Heft: 29

Artikel: Konkurrenz

Autor: C.H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-578567>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haushalt, d. h. Regelung der Produktion, Kampf gegen jede Uebervorteilung und jeden Schwindel, gegen Schmutzkonkurrenz und Puscherei. Wir wollen Ordnung, damit nicht der Große auf Kosten des Kleinen und mit Hilfe des Kleinen spekulieren und sich bereichern könne. Wir bedürfen einer Gewerbeordnung und eines gesetzlich organisierten Gewerbestandes, der diese Gewerbeordnung unter Aufsicht und Leitung des Staates handhaben kann.

Deutschland und Oesterreich sind uns in diesem Bestreben vorangegangen. Aber weder die freiwilligen Innungen Deutschlands noch die Zwangsinnungen Oesterreichs haben gehalten, was der Gesetzgeber und der Handwerker sich von ihnen versprach. Sie haben freilich die Engherzigkeit und die Vorrechte der alten Zünfte wieder aufgefrischt, aber zur innern Ordnung der Gewerbetätigkeit wenig beigetragen, im besten Falle sind im Lehrlingswesen einige Früchte bemerkbar. Oesterreich ist noch weitergegangen und hat den Befähigungsnachweis eingeführt. Die dortigen Zwangsinnungen beweisen nun ihre Lebenskraft dadurch, daß sie sich um ihre Privilegien streiten, z. B. ob ein Hutmacher auch Kappen fabrizieren und verkaufen, ob ein Schlosser auch schmieden oder ein Bäcker sein Kleingebäck mit einigen Zuckerbrötchen versüßen dürfe. Solche mittelalterliche Schranken vermögen freilich nichts Fruchtbringendes zu schaffen und passen in unser Zeitalter wie wurmstichige Bettstellen in eine Aussteuer. Diese Schranken und Fesseln sind übrigens nur dem Kleingewerbe angelegt; große Werkstätten, welche über 20 Arbeiter beschäftigen, sind frei, sie können produzieren und verkaufen, was und wie sie wollen. Also Freiheit für die Großen auf Kosten der Kleinen und Schwachen. Für solche Gewerbeordnung und Socialpolitik müssen wir uns bedanken!

(Fortsetzung folgt.)

Konkurrenz.

(Von einem Arbeiter der Möbelbranche.)

Anschließend an den vorangegangenen Artikel „das Handwerk hat keinen goldenen Boden mehr“ im Unterhaltungsblatt einer frühern Nummer dieses Blattes entwerfe ich diesmal ein Bild über den eben angeführten Titel. Der Kampf ums Dasein ist eine Folge von Konkurrenz in Industrie und Gewerbe. Es wird dieser verschiedentlich geführt, angesehen und beurteilt. Ehrlich ist die Konkurrenz, wenn sie als Wettbewerbs tritt um den ersten Rang in einem Beruf, wenn der Kampf von tüchtigen Handwerkern und unter denselben selbst geführt wird. „Mit ungeschulten Gegnern sich messen ist feige“. Diese erstere Art ist aber am Erlöschen. Massenproduktion ist die Devise der Gegenwart.

Auch dieses Jahr wiederum zeigen uns die kantonalen Ausstellungen wahrhaft schöne Bilder von Gewerbetüchtigkeit. Aber immer muß man sich sagen, daß diese noch unvollkommen sind in Anbetracht der Beteiligung. Es wäre z. B. auf dem Lande noch manch tüchtiges, man dürfte sagen geniales Meisterlein zu finden, dem eine Beteiligung unmöglich gemacht wird. Warum, braucht nicht gesagt zu werden. Diese Ausstellungen wollen uns immer mehr und mehr zeigen, daß die Handwerker bestrebt sind, rechte Ware in Konsum zu bringen und mit diesem auch ihrem eigenen Stande „Ehre“ zu verschaffen. Leider ist auch der Zweck dieser Bestrebungen noch lange nicht erreicht. Wiederum wirkt die Gewerbefreiheit störend. Was nützt Dich, ehrlicher Handwerker, Dein gewissenhaftes Bestreben, an Ausstellungen Deine Produkte zu zeigen, wenn Du für Deine gute Arbeit keinen Absatz hast, oder besser gesagt, wenn Dir diese nicht als solche geschätzt und anerkannt wird? Seit einigen Jahren ist der Begriff, die gute Arbeit zu schätzen, bedeutend verschwunden im menschlichen Gesellschaftsleben. Es wird wenig darnach gefragt; wenn's nur billig ist, auf Qualität wird nicht gesehen. Die Schmutzkonkurrenz überflutet alles. Manch solides Geschäft ist deshalb schon zu Grunde gerichtet worden.

Manch tüchtiger Handwerker muß deshalb am Hungertuch nagen, er kann seine Ware nicht mehr absetzen. Erschreckende Beispiele dieser Art weist auch die Möbelbranche auf.

Wie kann nun geholfen werden?

Angenommen, es würde binnen kurzem ein Teil der Zunft eingeführt, es müßte sich der Geselle durch ein Meisterstück das Meister-Recht erwerben, es würden Verbote gemacht, daß keiner in ein anderes Handwerk übergreifen dürfte, so ist nicht überschätzt, wenn gesagt wird (alle Handwerke ins Auge gefaßt), daß wohl ein Drittel wegfallen würde. Auf diese Art müßte unbedingt die Schmutzkonkurrenz der ehrlichen den Platz räumen. — Denke man sich nun das schöne Arbeitsfeld, das dem tüchtigen $\frac{2}{3}$ Teil eingeräumt würde! Für manchen hoffnungsvollen Jüngling wäre wieder mehr Gelegenheit geboten, nach seinen Wanderjahren sich selbstständig machen zu können. — Was nützt ihm eine gute Lehrzeit? Wo ist Zweck und Ziel unserer im Werden begriffenen schönen Institute, der kantonalen Lehrwerkstätten, wenn er dem in ihm erwachten Trieb, seine erworbenen Kenntnisse den Mitmenschen zu zeigen, nicht Folge leisten, sie nicht für ihn selbst verwenden kann und er dann so gebunden in der Welt dasteht? Man könnte dann die Kenntnisse mit vollem Recht auch ein totes Kapital nennen, wie das Geld eines Reichen, der es nicht zirkulieren läßt. Oder wenn er dann noch als geplagtes Meisterlein schlechter daran ist als ein Arbeiter, wo ist dann der Lohn für seine Lehrzeit? —

Wenn es länger so fortgeht, wird es immer noch schlechter. Also einmal der „Gewerbefreiheit“ einen Schlag verlegen! (Es handelt sich hier nicht um ein Häuflein Schächter.) — Auch andern Schutzvereinen steht das Recht der Initiative zu Gebote. Hoffentlich würden auch ihnen 50,000 Unterschriften zufließen. — Daß in meinen Artikeln viel von der „Selbstständigkeit“ die Rede ist, könnte man mir auch tabeln und sagen, es können nicht alle Meister werden, man müsse auch tüchtige Arbeiter haben, um die großen Geschäfte zu erhalten. Hierzu bemerke ich, daß meine Gedanken nicht speciell nur auf dieses gelegt sind. Auch macht sich noch lange nicht bei allen dieser Trieb geltend. Also gute Arbeiter gäbe es im Gegenteile noch mehr. Es stünde ihnen nichts anderes zu Gebote, um bei ihren Genossen fortzukommen, als auf ihre eigene Tüchtigkeit Bedacht zu nehmen. Früher wurde auch mehr Zeit auf die Wanderjahre verlegt, als heutzutage. — Kommt es nicht selten vor, daß z. B. so ein ungezogenes Mutterkind, das man in der Fremde nicht mehr verwenden konnte, schon nach einigen Wochen oder Monaten in seine Heimat zurückkehrt und sich dann auf's Meistern verlegt? Nicht ungern entstehen aus solchen noch Lehrlings-Züchter. — Denke man sich nun wieder, was auf einem solchen Acker für Früchte entstehen. Hier zeigt sich ein sehr wunder Punkt im Lehrlingswesen. Hieraus entsteht eine gefährliche Konkurrenz, oder sie ist schon lange gepflanzt worden und im üppigen Wachstum begriffen.

Allen diesen faulen Institutionen, die die Gewerbefreiheit herbeigeführt, kann bei gutem Willen gründlich abgeholfen werden. Im Zweck und Ziel der Lehrwerkstätten und der Lehrlingsprüfungen zur vollen Geltung zu bringen, muß darauf Bedacht genommen werden, dem strebsamen Gesellen zu seinem Ziele zu verhelfen. — Wir haben Arbeiterfachvereine, Meisterfachvereine, überhaupt Gewerbevereine, die im Stande sind, etwas an der Sache zu thun. Es ist sogar Pflicht und Schuldigkeit derselben, die Zustände im Gewerbewesen zu verbessern zum Schutz der einheimischen Arbeit. Schon erspriechliches ist von ihnen geschehen, es fehlt aber noch, dem Grundübel abzuweichen und hierzu braucht es Belehrung und Zeit und schließe ich diesmal mit den Worten: Benütze die Zeit, das Ziel ist weit.

C. H. in S.